

Fördermöglichkeiten für Sport und Sportstätten

Online-Veranstaltung am 02. Juni 2021

Stefan Müller | Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

Inhalt

Miteinander.
Mehr erreichen.
Für unser Land.



- 1 Fitnessprogramme für Sportstätten**
- 2 Fördermittelsystematik**
- 3 Zuschussförderprogramme**
- 4 Kreditprogramme mit und ohne Tilgungszuschuss**



1 Fitnessprogramme für Sportstätten

Ansätze für Investitionsprojekte



**Barrierefreier
Zugang**



**LED Innen- und
Außenbeleuchtung**



**Energetisch
optimierte
Gebäudehülle**



**Umweltfreundlicher
Kunstrasen**



**Erneuerbare Energien:
PV, Solar, Geothermie**



**Gebäude-
automatisierung**

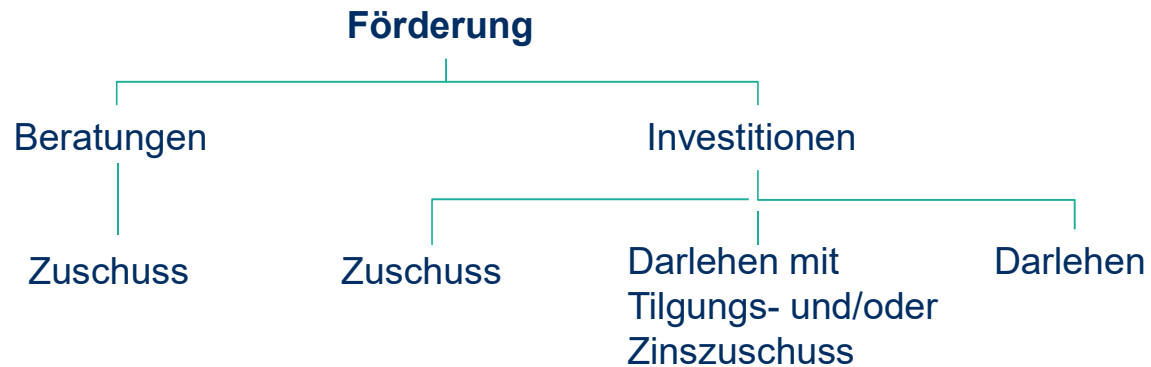


**Optimierung
Technischer Geräte**



2 Fördermittelsystematik

Fördermittelsystematik



- Förderprogramme werden i.d.R. zeitlich befristet.
- Daher sind zwingend Antrags- und Umsetzungsfristen zu beachten.
- Meist besteht **kein** Anspruch auf Förderung.
- Förderprogramme sind oft volumensmäßig begrenzt, ggf. wird eine Auswahl aus den vorliegenden Anträgen getroffen.



3 Zuschussförderprogramme

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA)

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG) u.a. für Sportvereine und Kommunen

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle ¹⁾	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %		50 %
Anlagentechnik ²⁾	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %		
Heizungsanlagen ²⁾	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“	20 %	20 %	
	Gas-Hybridanlagen Solarthermieanlagen	30 % 30 %	40 % 30 %	
	Wärmepumpen Biomasseanlagen ²⁾ Innovative Heizanlagen auf EE-Basis EE-Hybridheizungen ²⁾	35 % 35 % 35 % 35 %	45 % 45 % 45 % 45 %	
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mind. 25 % EE mind. 55 % EE	30 % 35 %	40 % 45 %	
Heizungsoptimierung ²⁾		20 %		

¹⁾ iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

²⁾ Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Klimaschutzinitiative des Bundes

Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums

Antragsberechtigte	Kommunen	Finanzschwache Kommunen	Betriebe, Unternehmen, Einrichtungen (mind. 25% kommunal)	KiKas, Schulen, Jugendwerkstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Hochschulen und Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen	Sportvereine, kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung	Externe Dienstleister* (Fokusberatung) und Netzwerkmanager*innen (Netzwerke)	Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs	Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag	Öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände	für Anlagen / Gebäude von KSJS*	für Antragstellende aus Braunkohlerevieren
Förderschwerpunkte											zusätzliche Zuschüsse	
Strategische Förderschwerpunkte												
Fokusberatung	65%	90%	65%	65%	65%		65%					15%
Energie- und Umweltmanagementsysteme	40%	65%	40%	40%	40%							15%
Energiesparmodelle	65%	90%		65%								15%
Starterpaket für Energiesparmodelle	50%	65%		50%								15%
Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase							100%					15%
Kommunale Netzwerke: Netzwerkphase							60%					15%
Potenzialstudien	50%	70%	50%	50%	50%			50%	50%	50%		15%
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management	65%	90%	65%		65%							15%
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40%	55%	40%		40%							15%
Ausgewählte Maßnahme aus Klimaschutzkonzept	50%	50%	50%		50%							15%
Investive Förderschwerpunkte												
Außen- und Straßenbeleuchtung	20%	25%	20%	20%	20%	20%					5%	15%
Straßenbeleuchtung: adaptive Nutzung	25%	30%	25%								5%	15%
Beleuchtung für Lichtsignalanlagen	20%	25%	20%								5%	15%
Innen- und Hallenbeleuchtung	25%	30%	25%	25%	25%	25%					5%	15%
Raumlufttechnische Anlagen	25%	30%	25%	25%	25%	25%					5%	15%
Mobilitätsstationen	40%	60%	40%								5%	15%
Verbesserung des Radverkehrs	40%	60%	40%	40%	40%	40%					5%	15%
Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe	60%	80%	60%	60%	60%	60%					5%	15%
Intelligente Verkehrssteuerung	30%	40%	30%					30%				15%
Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40%	40%	40%						40%			15%
Emissionsarme Vergärungsanlagen	40%	40%	40%						40%			15%
Siedlungsabfalldeponien	50%	60%	50%						50%			15%
Kläranlagen	30%	40%	30%							30%		15%
Trinkwasserversorgung: Energieeffiziente Aggregate	30%	40%	30%							30%		15%
Trinkwasserversorgung: Systemische Optimierung	20%	30%	20%							20%		15%
Rechenzentren	40%	50%	40%	40%	40%	40%					5%	15%
Weitere investive Maßnahmen	40%	50%	40%	40%	40%	40%					5%	15%

+10 Prozentpunkte für alle Fördermöglichkeiten & Antragsberechtigten (1.8.2020 – 31.12.2021)

Hinweise:
a) Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine vereinfachte Visualisierung der Kommunalrichtlinie. Maßgeblich für die Förderung sind die Informationen im Richtlinientext.
b) Bitte beachten Sie die in der Kommunalrichtlinie definierte Höhe des zu erbringenden Eigenanteils (Punkt 6.4 der Kommunalrichtlinie).
c) Die maximale Förderquote beträgt 100%.

* KSJS: KiKas, Schulen, Jugendwerkstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sportstätten

Klimaschutzinitiative des Bundes (2)

Was wird gefördert?

- Investive Klimaschutzmaßnahmen in Sportstätten
- Hohes Treibhausgas-Minderungspotential gefordert (70%)
- Herausragende Effizienz- und Klimaschutzvorhaben
- Nicht-investive Maßnahmen (Konzepterstellung u.ä.; hier i.d.R. nicht relevant)

Erhöhte Förderquoten vom 01.08.2020 bis 31.12.2021:

<u>Maßnahme</u>	<u>Förderquote</u>
▪ LED Außen- und Straßenbeleuchtung	35% (40%*)
▪ LED Innen- und Hallenbeleuchtung	40% (45%*)
▪ Raumluftechnische Anlagen	40% (45%*)
▪ Bestandteile Heizungsanlagen	55% (65%*)
▪ Hocheffizienzpumpen inkl. hydr. Abgl.	55% (65%*)
▪ Warmwasserbereitungsanlagen	55% (65%*)
▪ Gebäudeleittechnik	55% (65%*)
▪ Verschattungsvorrichtungen	55% (65%*)

*= finanzschwache Kommune

Klimaschutzinitiative des Bundes (3)

Was wird nicht gefördert?

- Ausgegliederte Profiabteilungen
- Förderung nur an Gebäuden zur Sportausübung!

Wer fördert?

- Bund, Basis ist die Kommunalrichtlinie
- Projektträger ist die PTJ, Jülich (Antragsempfänger)

Wer wird gefördert?

- U.a. Sportvereine

Klimaschutzinitiative des Bundes (4)

Antragsfenster

- Ganzjährig

Antragstellung

- Nur über easy-Online
- Elektronisches Formular-System für Anträge, Angebote und Skizzen

Hinweise

- Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein.
- Projektdauer: I. d. R. 1 Jahr
- Ein Vergabeverfahren (inkl. Ausschreibung) darf erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides beginnen.
- [Weiterführende Informationen](#)

Sportförderung Land

Landesprogramm zur Förderung kommunaler Sportinfrastruktur

Was wird finanziert?

- Maßnahmen an nicht überdachten Spielfeldern und Laufbahnen sowie dazugehöriger spielfeldgebundener Leichtathletikinfrasturktur
- Einfeld- und kleine Zweifeldhallen
- Schwimmsportstätten

Ausgeschlossen sind

- Spezialsportanlagen, wie z. B.
 - Tennis, Reitsport, Golfsport
 - Fahrsport, Schießsport

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Zuschuss von maximal 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 250.000 € (500.000 € bei Sporthallen) bei einem Eigenanteil von mindestens 20 %
- Antragsberechtigt: Kommunen, Weiterleitung an Vereine möglich
- Antragsfenster: Anträge auf Zuwendungen für das Jahr 2021 bis zum 28.02.2021, für das Jahr 2022 bis zum 31.12.2021
- [Weiterführende Informationen](#)

Förderprogramme durch den LSV

Was wird gefördert?

- Neu- oder Umbau bzw. Sanierung von Sportstätten inklusive nicht überdachter Sportflächen
- Vereinsheime
- Langlebige Sportgeräte
- Nichtinvestive Maßnahmen (u.a. Übungsleitertätigkeiten, Ausrichtung von Meisterschaften)

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Sportvereine und -verbände

Wie hoch wird gefördert?

- Zuschussförderung i.d.R. bis zu 20% (25% bei nicht überdachten Sportflächen inkl. Kunstrasen)
- höchstens 90.000 EUR (bei Betrieb der Anlage von mehreren Vereinen bis zu 120.000 EUR)
- Sportgeräte bis zu 15.000 EUR
- [Weiterführende Informationen](#)



4 Kreditprogramme mit und ohne Tilgungszuschuss

BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude, hier: KfW

(Neuregelung ab 01.07.2021)

Was wird finanziert?

Förderung von Nicht-Wohngebäuden

Neubau oder die Sanierung zum Effizienzgebäude sowie einzelne energetische Maßnahmen

Förderung von Einzelmaßnahmen:

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Richtlinien voraussichtlich verfügbar ab Juni 2021
- Höchstbetrag:
bis zu 2.000 Euro pro m²
Nettogrundfläche,
max. 30 Mio. Euro
- **Neu:** Wahlmöglichkeit zwischen reinem Zuschuss und einem zinsgünstigen Kredit mit Tilgungszuschuss.

Internet

[Weiterführende Informationen](#)

BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude, hier: KfW

(Neuregelung ab 01.07.2021)

»»» BEG Einzelmaßnahmen

Einheitliche Fördermaßnahmen und Fördersätze für Wohn- und Nichtwohngebäude

Kredit- und Zuschussvariante		
Einzelmaßnahme	Förderquote	Förderquote: Austauschprämie für Ölheizungen
1. Gebäudehülle Dämmung Wände, Dach, Keller, Austausch Fenster/Türen	20 %	-
2. Anlagentechnik (außer Heizung) (Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung)	20 %	-
3. Heizungsanlagen		
- Renewable Ready	20 %	-
- Hybridanlage	30 %	40 %
- Solarthermie	30 %	-
- Wärmepumpe	35 %	45 %
- Biomasseheizung	35 % - 40 %	45 % - 50 %
- Innovative Heizanlagen	35 %	45 %
- EE-Hybridheizungen	35 %	45 %
- Wärmenetz mind. 25 % 55 % EE	30 % bzw. 35 %	40 % bzw. 45 %
4. Heizungsoptimierung	20 %	-

Quelle: KfW

BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude, hier: KfW

(Neuregelung ab 01.07.2021)

»»» BEG Neubau Effizienzhaus/-gebäude

Förderstufen und Fördersätze für Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Kredit- und Zuschussvariante	
Effizienzhaus-Standard	Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss
55	15,0 %
40	20,0 %
40 Plus (nur WG)	25,0 %
NEU + Nachhaltigkeitspaket *	+ 2,5 %
NEU + EE-Paket *	+ 2,5 %

* Ein Paket zusätzlich wählbar (gilt nicht für EH-Standard 40 Plus)

Wohngebäude

NEU

Kredithöchstbetrag:

120.000 EUR pro Wohneinheit (WE)

Für EE- oder Nachhaltigkeitspaket:

150.000 EUR pro WE

Nichtwohngebäude

NEU

Kredithöchstbetrag:

bis zu 2.000 Euro pro m²

Nettogrundfläche,

maximal 30 Mio. EUR

Quelle: KfW

BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude, hier: KfW

(Neuregelung ab 01.07.2021)

»»» BEG Sanierung Effizienzhaus/-gebäude

Förderstufen und Fördersätze für Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Kredit- und Zuschussvariante	
Effizienzhaus/-gebäude-Standard	Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss
Denkmal	25,0 %
100	27,5 %
85 (nur WG)	30,0 %
70	35,0 %
55	40,0 %
40	45,0 %
NEU + Nachhaltigkeitspaket* (nur NWG)	+ 5,0 %
NEU + EE-Paket*	+ 5,0 %

* Ein Paket zusätzlich wählbar

Wohngebäude

NEU

Kredithöchstbetrag:
120.000 EUR pro WE

Für EE- oder Nachhaltigkeitspaket
150.000 EUR pro WE

Nichtwohngebäude

NEU

Kredithöchstbetrag:
bis zu 2.000 Euro pro m²
Nettogrundfläche,
maximal 30 Mio. EUR

Quelle: KfW

Ihre Ansprechpartner in der IB.SH



Kommunale Förderberatung



Stefan Müller
**Stv. Leitung Kommunal- und
Infrastrukturfinanzierungen**
Kommunaler Förderberater
Tel. 0431 9905-3263
stefan.mueller@ib-sh.de



Cornelia Pankratz
Kommunale Förderberaterin
Tel. 0431 9905-2502
cornelia.pankratz@ib-sh.de

- www.ib-sh.de/infoseite/kommunale-foerderberatung/
- Newsletter-Service „Kommunale Infrastruktur“: Behalten Sie mit uns aktuelle Förderaufträge im Blick
[Anmeldung zum Newsletter](#)

Allgemeine Kontaktdaten



Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)

Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Telefon: +49 431 9905 0
Fax: +49 431 9905 3383
E-Mail: info@ib-sh.de

www.ib-sh.de

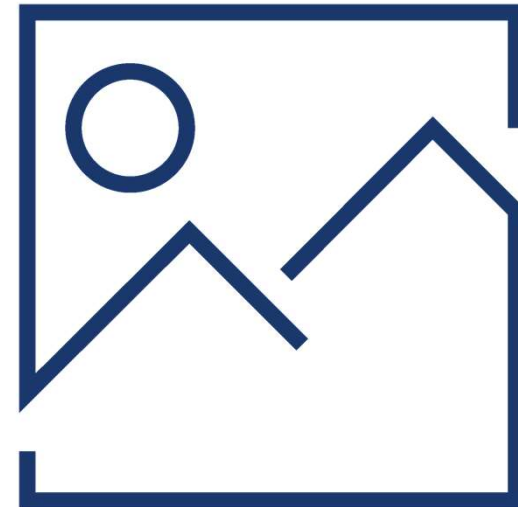
Bildnachweise

© Wellnhofer Designs – stock.adobe.com

© vegefox– stock.adobe.com

© Bits and Splits – stock.adobe.com

© MIND AND I – stock.adobe.com



Wichtige Hinweise

Diese Unternehmenspräsentation dient ausschließlich Informationszwecken. Sie stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar, Wertpapiere der IB.SH zu kaufen. Sie ist nicht als persönliche oder allgemeine Beratung aufzufassen, auf deren Basis Investitions- oder Anlageentscheidungen getroffen werden sollen.

Die Unternehmenspräsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation und können daher Änderungen unterworfen sein. Dies gilt insbesondere, soweit in dieser Präsentation zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten sind. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Ungewissheiten. Ob sie sich als zutreffend erweisen werden, hängt von künftigen Ereignissen und Entwicklungen ab und kann daher nicht garantiert werden.

Eine Haftung für Aufwendungen, Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Präsentation oder Teilen von ihr wird von der IB.SH nicht übernommen.

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe dieser Präsentation an Dritte sowie die Erstellung von Kopien, ein Nachdruck oder sonstige Reproduktion des Inhalts oder von Teilen dieser Präsentation ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der IB.SH zulässig.

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleehörn 29 – 31

24103 Kiel

info@ib-sh.de

www.ib-sh.de